

Arbeitsplatz Apotheke: Modernstes Teilzeitmodell Österreichs

Utl.: Wie die Pharmazeutische Gehaltskasse den Apothekern
individuelle Wahlarbeitszeit ermöglicht =

Wien (OTS) - Der Arbeitsplatz Apotheke ist attraktiv. Wer in einer Apotheke beschäftigt ist, kann das Ausmaß seiner Wochenarbeitsstunden weitgehend mitbestimmen. Die Apotheker bieten ihren Angestellten ein Arbeitszeitmodell mit Zukunft: die hoch qualifizierte Teilzeit. Dabei wird vorgezeigt, dass Teilzeitdienste nichts mit Billigjobs zu tun haben müssen. Das Gehalt der Apothekerinnen und Apotheker wird aliquot zu dem geleisteten Dienstaussmaß berechnet.

Ermöglicht wird die individuelle Wahlarbeitszeit durch eine Institution, die es in ihrer Art nur einmal gibt: die Pharmazeutische Gehaltskasse, das Sozial- und Wirtschaftsinstitut der Apotheker.

Am 14. Oktober 2008 wird die Pharmazeutische Gehaltskasse 100 Jahre alt. Der Ausgangspunkt für ihre Gründung im Jahr 1908 war die unerfreuliche Situation, dass es für angestellte Apotheker nur sehr schwer möglich war, sich selbständig zu machen. Andererseits führten die damals erst kurz existierenden Alterszulagen dazu, dass ältere Arbeitnehmer teurer waren als jüngere und daher am Arbeitsmarkt diskriminiert wurden. Das hat letztlich zu der Idee geführt, eine zentrale Einrichtung zu schaffen, über die Alterszulagen abgewickelt werden.

Das Erfolgsgeheimnis der Gehaltskasse

100 Jahre Gehaltskasse bedeutet 100 Jahre Erfolg. Kein anderes Institut in Österreich regelt Arbeit und Beschäftigung derart modern und innovativ wie die Pharmazeutische Gehaltskasse. Dabei liegt das Geheimnis des Erfolges in zwei wesentlichen Faktoren: Erstens werden sämtliche Gremien paritätisch mit Vertretern von angestellten und selbständigen Apothekern besetzt. "Es herrscht hier sozusagen eine gesetzlich verordnete Sozialpartnerschaft. Alle Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Das gilt sowohl für grundlegende Entscheidungen wie z.B. die Festsetzung der Höhe des Gehaltsschemas oder eine neue Richtlinie für den Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds", erklären die beiden Obmänner Senatsrat Mag.pharm. Dr. Wolfgang Gerold und Mag.pharm. Gottfried Bahr ihre

Strategie. Zweitens bietet die Pharmazeutische Gehaltskasse Ihren Mitgliedern - sowohl den angestellten als auch den selbständigen Apothekern - ein Gesamtpaket an Betreuung für den Bereich Beschäftigung, Entlohnung und Arbeitsplatzsuche an.

Die Teilzeitarbeit in der Apotheke und ihre Auswirkungen

Das Teilzeitverhalten der Apothekerinnen und Apotheker ist sehr ausgeprägt. Bereits 70 Prozent der Beschäftigten arbeiten freiwillig in Teilzeitdiensten. International entspricht die hohe Teilzeitquote einem sehr modernen Muster. "Das ist eine in keinem anderen qualifizierten Beruf auch nur annähernd erreichte, absolut einzigartige Quote", betont Univ.-Prof. Dr. Bernd Marin, Executive Director des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung. Im Vergleich dazu liegt die Teilzeitquote bei Unselbständigen im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen bei einem Drittel, bei Unselbständigen insgesamt bei einem Fünftel und bei Unselbständigen mit Hochschulabschluss sogar unter einem Fünftel.

Die Vollbeschäftigung angestellter Apothekerinnen und Apotheker beträgt 40 Stunden pro Woche. Die Dienstleistung wird in Zehntel gerechnet, wobei ein Zehntel einer Arbeitszeit von vier Stunden entspricht und das geringste mögliche Dienstausmaß zwei Zehntel oder acht Stunden pro Woche beträgt. Die Vorrückung in die nächste Gehaltsstufe erfolgt unabhängig vom geleisteten Dienstausmaß alle zwei Jahre.

Die Praxis zeigt, dass die Zahl der Teilzeitdienste im Laufe der Jahre stark angestiegen ist. Im Gegensatz zur Gesamtwirtschaft gibt es aber keinerlei Trend zu geringfügiger Beschäftigung, sondern zu qualifizierter Teilzeit. Bereits 40,8 Prozent der angestellten ApothekerInnen arbeiten zwischen 12 und 24 Stunden pro Woche. Weitere 29,2 Prozent arbeiten 25 bis 36 Stunden pro Woche. "In keiner anderen Branche scheint man der Utopie von individueller Wahlarbeitszeit (möglichst arbeiten wie und solange Mann/Frau jeweils will) so nahe gekommen zu sein, wie im österreichischen Apothekenwesen", sagt Marin.

Vorteile der Teilzeit

Die attraktive Regelung der Dienstzeiten ist auch ausschlaggebend dafür, dass immer mehr Frauen den Arbeitsplatz Apotheke wählen (Frauenanteil bei den Angestellten: 86,1 Prozent; Frauenanteil bei

den Selbständigen: 50,2 Prozent). Der hohe Anteil an weiblichen Beschäftigten erklärt sich unter anderem durch die gute Kombination von Beruf und Familie. Viele Frauen passen das Ausmaß ihrer Arbeitsstunden einfach der aktuellen Familiensituation an. Frauen mit kleinen Kindern können flexibel ihr Dienstaussmaß auf minimal acht Wochenstunden reduzieren und später das Dienstaussmaß auch wieder steigern. Durch diese moderne Teilzeitregelung sind Frauen kontinuierlich in den Arbeitsprozess integriert. Für ihre Leistung werden Frauen und Männer gleich entlohnt. Doch auch die männlichen Angestellten nutzen das Teilzeitsystem, weil Beruf, Familie und Freizeit gut vereinbar sind, ohne dabei den Anschluss an die Karriere zu verlieren.

Außerdem bleiben Apothekerinnen und Apotheker nicht nur konstant sondern auch lange im Arbeitsprozess. Männer gehen im Durchschnitt erst mit 65 Jahren in Pension, Frauen mit 60 Jahren. Die ausgeprägte Teilzeitquote ist ein wesentlicher Grund für die hohe Arbeitsplatzsicherheit in der Apotheke.

Die fünf Funktionen der Pharmazeutischen Gehaltskasse:

~

- Besoldung
- Stellenvermittlung
- Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds
- Rezeptverrechnung
- Reservefonds

~

Die Hauptfunktion der Pharmazeutischen Gehaltskasse ist die Besoldung aller angestellten Apothekerinnen und Apotheker in Österreich. Der jeweilige Dienstgeber bezahlt an die Gehaltskasse monatlich einen Betrag, der vom Dienstalter seines Dienstnehmers bzw. seiner Dienstnehmerin unabhängig ist - die so genannte Gehaltskassenumlage. Im Gegenzug zahlt die Gehaltskasse direkt das Gehalt an die angestellten Apothekerinnen und Apotheker, wobei diese Besoldung auf Basis eines Gehaltsschemas mit achtzehn Gehaltsstufen erfolgt. Angestellte Apothekerinnen und Apotheker rücken alle zwei Jahre in eine höhere Gehaltsstufe vor. Dieses System kann auch als eine Art Solidaritätsbeitrag der jüngeren Apothekerinnen und Apotheker zugunsten der älteren Berufskolleginnen und Berufskollegen gesehen werden, da das Alter des Arbeitnehmers keinen Einfluss auf die Gehaltskassenumlage hat. "Aus wirtschaftlicher Sicht macht es

keinen Unterschied, ob ein junger oder älterer Apotheker eingestellt wird", so Gerold.

Im Laufe der Jahre hat sich die Gehaltskasse zu einem Sozial- und Wirtschaftsinstitut für die österreichischen Apotheker entwickelt, das in Summe fünf Funktionen übernimmt: Neben der bereits beschriebenen Besoldung war die erste Zusatzaufgabe die gemeinnützige Stellenvermittlung für angestellte Apothekerinnen und Apotheker. Sowohl Mitarbeiter suchende Apothekenbetriebe als auch Stellensuchende oder stellenlose Apothekerinnen und Apotheker melden sich bei der Gehaltskasse. Dadurch hat die Gehaltskasse einen sehr guten und vollständigen Überblick über die Situation am Arbeitsmarkt für Apothekerinnen und Apotheker und kann andererseits auch sehr schnell reagieren, wenn in einer Apotheke auf Grund einer Erkrankung dringend eine zusätzliche pharmazeutische Fachkraft benötigt wird. Grundsätzlich war der Arbeitsmarkt für Apotheker in den letzten Jahrzehnten ausgewogen. Die Anzahl der offenen Posten ist rückblickend gesehen fast immer höher gewesen als die Anzahl der stellenlosen Apothekerinnen und Apotheker.

Neben der Besoldung und der Stellenvermittlung ist die dritte gesetzliche Aufgabe der Gehaltskasse die Verwaltung eines Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds. Dieser Fonds wird aus Mitgliedsbeiträgen sowohl der angestellten als auch der selbständigen Apothekerinnen und Apotheker finanziert. Mit Abstand die größte Ausgabenposition sind Zuschüsse zur gesetzlichen Pension von Apothekerinnen und Apothekern im Ruhestand. Daneben werden aus diesem Fonds Leistungen wie z.B. Geburtskostenzuschüsse, Stipendien, Krankenunterstützungen, Stellenlosenunterstützungen und Notstandsunterstützungen geleistet. Auch kleine, wirtschaftlich benachteiligte Apothekenbetriebe werden aus diesem Wohlfahrtsfonds unterstützt.

Der vierte gesetzliche Aufgabenbereich der Gehaltskasse ist die Rezeptverrechnung zwischen den öffentlichen Apotheken und den Krankenversicherungsträgern. Das ist inzwischen jener Aufgabenbereich, in dem einerseits die größten Geldbeträge bewegt werden und in dem auch die größte Anzahl an Mitarbeitern der Gehaltskasse tätig ist. Ganz allgemein wird die Funktion der Gehaltskasse als Clearing-Stelle zwischen den Apotheken und den Krankenversicherungsträgern von beiden Seiten sehr geschätzt. "Ohne diese Einrichtung müsste eine einzelne Apotheke mit einer großen Anzahl von Krankenversicherungsträgern jeden Monat individuell abrechnen und die einzelne Krankenkasse müsste mit einer noch viel

größeren Anzahl einzelner Apotheken abrechnen," so Bahr.

Darüber hinaus hat sich die Gehaltskasse in den letzten beiden Jahren auch intensiv in Richtung einer elektronischen Medikationsdatenbank engagiert und das Pilotprojekt "Arzneimittel-Sicherheitsgurt" in Salzburg gemeinsam mit Partnern durchgeführt. Die Ausweitung dieses Projekts auf alle Apotheken in ganz Österreich hängt von den politischen Entscheidungsträgern in einer neuen Regierung ab.

Der fünfte im Gesetz aufgezählte Aufgabenbereich hat weniger praktische Bedeutung und es handelt sich dabei um die Einrichtung eines Reservefonds, um die Besoldung der angestellten Apothekerinnen und Apotheker auch sicherstellen zu können, wenn aus irgendeinem Grund die Einnahmen der Gehaltskasse ausblieben. Dieser Fall ist bisher noch nie eingetreten.

Auf einen Blick

Die Pharmazeutische Gehaltskasse betreut mit 45 Mitarbeitern 5.263 Apothekerinnen und Apotheker in 1230 öffentlichen Apotheken und 46 Krankenhausapotheken.

Rückfragehinweis:

Fragen an:
Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich
Direktor Dr. Wolfgang Nowatschek
Spitalgasse 31, A - 1090 Wien
Tel: (+43) 1 - 404 14 - 242

Pressestelle:
Mag. Gudrun Reisinger & Mag. Jutta Pint
1090 Wien, Spitalgasse 31
Tel: (+43) 1 - 404 14 - 600 oder 601

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0124 2008-10-10/11:51

101151 Okt 08

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20081010_OTS0124